



Brüssel, den 12. Juni 2023  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0414(COD)**

---

---

10107/23  
ADD 2

EMPL 294  
SOC 422  
CODEC 1011

## VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit – Gemeinsame Erklärung Belgiens, Luxemburgs, Maltas, der Niederlande, Portugals, Rumäniens, Sloweniens und Spaniens

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine gemeinsame Erklärung Belgiens, Luxemburgs, Maltas, der Niederlande, Portugals, Rumäniens, Sloweniens und Spaniens zu dem eingangs genannten Vorschlag.

## **Erklärung gleichgesinnter Mitgliedstaaten für eine ehrgeizige Richtlinie über Plattformarbeit**

Die Regierungen Belgiens, Luxemburgs, Maltas, der Niederlande, Portugals, Rumäniens, Sloweniens und Spaniens würdigen die Bemühungen und das Engagement mehrerer EU-Ratsvorsitze und der Europäischen Kommission, eine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit festzulegen. Wir beglückwünschen den schwedischen Ratsvorsitz zur heute erzielten allgemeinen Ausrichtung.

Wir begrüßen diese allgemeine Ausrichtung als einen wichtigen Schritt hin zu einem besseren Schutz von Plattformbeschäftigten. Die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament stellen eine einzigartige Gelegenheit dar, faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten digitaler Plattformen in ganz Europa weiter zu gewährleisten.

Diese Richtlinie ist ein wichtiger Rechtsakt, mit dem die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zukunft der Arbeit angegangen werden sollen. Die EU hat die Gelegenheit, bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Plattformbeschäftigte ein weltweiter Vorreiter zu sein und einen Maßstab für einen fairen und inklusiven digitalen Wandel für Millionen von Beschäftigten zu setzen, die nicht von einem sinnvollen sozialen Dialog ausgeschlossen werden sollten.

Seit Beginn der Verhandlungen war es unser gemeinsamer Wunsch, mit dem höchsten Maß an Ehrgeiz eine Richtlinie anzunehmen, mit der ein angemessenes Gleichgewicht zwischen einer echten Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformarbeit leistenden Personen – unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus – und einer nachhaltigen Entwicklung der Plattformwirtschaft hergestellt wird. Es soll auch eine Richtlinie sein, die zwar zu gleichen Wettbewerbsbedingungen in der EU beiträgt, aber eine korrekte Einstufung von Personen, die über digitale Plattformen arbeiten, ermöglicht und eine echte Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen mit sich bringt.

Der heute vom Rat gebilligte Text umfasst Fortschritte in Bezug auf das algorithmische Management, das Erfordernis einer menschlichen Aufsicht über diese Prozesse, die Informationsrechte der Beschäftigten und die Transparenz bei der Arbeit auf digitalen Plattformen. All diese Schritte sind wichtig und tragen zu den Rechten aller Plattformbeschäftigten bei.

Darüber hinaus ist die Festlegung einer widerlegbaren Beschäftigungsvermutung ein wichtiger Schritt für den Schutz von Plattformbeschäftigten. Die widerlegbare gesetzliche Vermutung eines Beschäftigungsverhältnisses der heutigen allgemeinen Ausrichtung ist in ihrer derzeitigen Ausgestaltung jedoch weniger ehrgeizig und wirksam als die des Kommissionsvorschlags. Die Aktivierung der widerlegbaren gesetzlichen Vermutung sollte auf der Grundlage klarer und transparenter Regeln und Mechanismen erfolgen, die von allen Mitgliedstaaten geteilt werden und der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und der nationalen Gerichte Rechnung tragen.

Darüber hinaus muss eine gesetzliche Vermutung geschaffen werden, die keine Einschränkungen oder Ausnahmen zulässt, da dies das heute bestehende Ungleichgewicht zwischen den digitalen Plattformen (auch bei der Nutzung von Vermittlern) und den Personen, die digitale Plattformarbeit verrichten, nur verfestigen würde. Dieses Ungleichgewicht hat zu tausenden Scheinselbstständigen in Europa und zu prekären Arbeitsbedingungen geführt. Ferner werden wir bestrebt sein, den Anwendungsbereich der gesetzlichen Vermutung auf Steuer-, Straf- oder Sozialversicherungsverfahren auszuweiten.

Um das Gesetzgebungsverfahren auf Kurs zu halten und so die Aufnahme der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zu ermöglichen, hat unsere Gruppe Gleichgesinnter heute – unter Berücksichtigung des Aufrufs zum Handeln mehrerer einschlägiger Interessenträger – die Festlegung der allgemeinen Ausrichtung durch den Rat erleichtert, wobei wir trotz unterschiedlicher Abstimmungspositionen den Wunsch, den Text zu verbessern, teilen.